



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

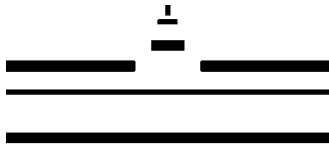
Ausgegeben zu Münster am 11. März 2014

Nr. 11

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014	628
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26.02.2014	646
Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 vom 25. Februar 2014	653
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 vom 26.02.2014	669
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 vom 26.02.2014	678
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 vom 26.02.2014	687

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/11
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Prüfungen
im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2014

**Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 21.02.2014**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität im Einvernehmen mit dem Institut für Berufliche Lehrerbildung der Fachhochschule Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess (7 LP)*
2. *Berufspädagogik I (7 LP)*

- (2) ¹Zudem umfasst das bildungswissenschaftliche Studium folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Berufspädagogik II (7 LP)*
2. *Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (7 LP)*
3. *Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse (7 LP)*
4. *Philosophicum Elementare (7 LP)*

²Es muss ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen werden. ²Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb des Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ³Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, das Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln. ⁴Bereits erbrachte Leistungen können im Einzelfall anerkannt werden. ⁵Die Masterarbeit kann im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 10 LP der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.

§ 3 Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die bildungswissenschaftliche Methodenausbildung im Rahmen des Praxissemesters und ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul erfolgreich abgeschlossen worden sind. ²Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) ¹Eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften wird studienbegleitend abgelegt. ²Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ³Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁴Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. ⁵Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) ¹Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2014, des Fachbereichsrates des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014 sowie des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 03.02.2014.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang : Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess					
Modultitel englisch:		Classroom Teaching					
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)					
1	Modulnummer: ULI	Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 1.-2. FS	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Thematische Lehrveranstaltung zu Didaktik, Methodik und Diagnostik	☒ P ☐ WP	4	30 h (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte: Wesentliche Inhalte dieses Moduls beziehen sich auf Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie auf Modelle und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung, auf die Planung von Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen und auf Auswertung der Ergebnisse für das eigene berufliche Handeln (Unterrichtsentwicklung). Der produktive Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität bilden ebenfalls einen zentralen Inhalt. Gegenstand sind darüber hinaus Fragen der Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung sowie der Konfliktbewältigung im Unterricht. Schulformspezifische Belange finden angemessene Berücksichtigung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns und didaktischer Theorien reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen und - erwerben planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf das unterrichtliche Handlungsfeld, - sind mit den Grundlagen der Diagnose und Förderung vertraut und kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerleistungen, - kennen Verfahren der Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts, - können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktischer, methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen, - sind dazu in der Lage, empirische Forschung zu Unterrichtsprozessen zu verstehen und einzuordnen und - können didaktische und unterrichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden an Hand von Simulationen, Erfahrungsberichten und Fallbeispielen auf Praxisprobleme beziehen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können aus thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Schriftliche Präsentation (P) oder mündliche Prüfung (M)	P: ca. 10 Seiten M: 30 min	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	V: eine Studienleistung, z.B. Test		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Master of Education HRGe, Grundschule und Gym/Ges		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche:	
	Prof. Dr. Ewald Terhart	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem oder über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.		

Modultitel deutsch:		Berufspädagogik I					
Modultitel englisch:		Vocational Education Studies I					
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)					
1	Modulnummer: BP I	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☒ jedesSem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.+4.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Konzepte und Befunde der Berufsbildungsforschung	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.	S	Ausgewählte Themen der Berufspädagogik	☒ P ☐ WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden zentrale Konzepte, Problemstellungen und Befunde der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung behandelt. Dabei wird an die im Bachelorstudium erworbenen berufspädagogischen Grundkenntnisse angeschlossen. Es werden Lernvoraussetzungen, spezifische Benachteiligungen und Begabungen sowie das Lernverhalten der Adressaten beruflicher Bildung rekonstruiert. Darüber hinaus werden exemplarisch didaktische Konzeptionen, Methoden und Medien beruflicher Bildung, berufliche Arbeitsanalyse und Curriculumentwicklung sowie ausgewählte Verfahren der Kompetenz- und Leistungsmessung erarbeitet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen von beruflicher Arbeit, Technik und Bildung verstehen und kritisch reflektieren. Sie können die heterogenen Voraussetzungen von Lernenden in der beruflichen Bildung einschätzen. Sie kennen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation und Curriculumentwicklung ebenso wie Merkmale und Effekte methodischer Settings in der beruflichen Bildung und sind mit den Charakteristika adaptiver Lernumgebungen vertraut. Die Studierenden kennen Verfahren der Leistungsfeststellung und Zertifizierung von beruflichen Kompetenzen, können zwischen verschiedenen Bezugsgrößen unterscheiden und sind in der Lage, deren Effekte einzuschätzen. Die Studierenden können mit anderen Studierenden in Seminargruppen konstruktiv zusammenarbeiten und sind auch in der Lage solche Arbeitsprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und zu moderieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können zwei Veranstaltungen zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls auswählen. Dabei wird im Idealfall eine Veranstaltung aus dem Lehrangebot der WWU und eine des IBL gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Mündliche Prüfung (M) oder Hausarbeit (H)	M: 30 min H: ca. 15 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	S ₂ : eine Studienleistung, z.B. Kurzreferat oder Test		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Franz Stuber	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU/IBL der Fachhochschule	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich o6 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Im Falle der Wahl einer mündlichen Modulabschlussprüfung wird die Prüfung von einem Prüfer der WWU oder einem Prüfer des IBL abgenommen. Das Modul kann in nur einem Semester und auch über drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt.		

Modultitel deutsch:		Berufspädagogik II							
Modultitel englisch:		Vocational Education Studies II							
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)							
1	Modulnummer: BP II		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	S	Vertiefende Thematik der Berufspädagogik	☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)	30	
	2.	S	Vertiefende Thematik der Berufspädagogik	☒ P ☐ WP		5	30 h (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden ausgewählte Themen aus den Bereichen Berufsbildungstheorie, formelles und informellen Lernen, Arbeits- und Qualifikationsanalyse, Schul- und Organisationsentwicklung, sozialpädagogische Handlungsfelder in der beruflichen Bildung, Sozialisation durch Arbeit und Beruf sowie der Berufsbildung in internationaler Perspektive bearbeitet. In den Lehrveranstaltungen wird u.a. auf die im Bachelorstudium erworbenen berufspädagogischen Grundkenntnisse und auf die im Modul Berufspädagogik I erworbenen Kenntnisse aufgebaut.								
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist der Erwerb vertiefender Kenntnisse und Kompetenzen zur Beruflichen Bildung in den ausgewiesenen Themenfeldern und der darauf bezogenen Forschung und Entwicklung. Die Studierenden können Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen beurteilen, Methoden der Berufsbildungsforschung und -entwicklung anwenden und ausgewählte Befunde der Sozialisations-, Arbeits- und Curriculumforschung, der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung etc. einschätzen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können sich mit anderen Standpunkten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Verbänden, Bildungspraxis und Studium konstruktiv und kritisch auseinandersetzen; sie beherrschen differenzierte Formen der Informationsbeschaffung aus Feldstudien, Internetquellen und wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können zwei Veranstaltungen zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls aus dem berufspädagogischen Lehrangebot der WWU und/oder dem Lehrangebot des IBL wählen. Das Modul kann auch in zwei Semestern studiert werden.								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen								

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit zu einem Lehrforschungsprojekt (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	eine Studienleistung, z.B. Kurzreferat		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: NF Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU/IBL der Fachhochschule	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich o6 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Das Modul wird nach dem Praxissemester studiert. Es kann im 3. und/oder 4. Fachsemester absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel								
Modultitel englisch:		Educational Processes and Social Changes								
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)								
1	Modulnummer: BGW		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		empf. Fachsem.: 4. FS		LP: 7		Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Überblicksvorlesung	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60		
	2.	S	Seminar	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90		
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt. Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage - Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen, - die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten, - die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund, - Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren, - die Einflüsse tradiierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen, - geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und - vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen eine Überblicksvorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)</td><td>K: 90 min M: 30 min</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min M: 30 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min M: 30 min	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>S: eine Studienleistung, z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung, z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung, z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Master für das Lehramt Gym/Ges								
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Norbert Heimken	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Institut für Soziologie							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul ist nicht wählbar für Studierende des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik. Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden.								

Modultitel deutsch:		Lernen, Entwicklung und Soziale Prozesse				
Modultitel englisch:		Learning, Development and Social Processes				
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)				

1	Modulnummer: LES	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul	
----------	-------------------------	---	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2. + 4.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-----------------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse	☒ P ☐ WP	4	60 h (4 SWS)	60
	2.	S	Vertiefungsseminar	☒ P ☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten eine Einführung in verschiedene psychische Grundprozesse. Die Lernprozesse von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse sowie Prozesse von Motivation und Emotion werden dargestellt und die Entwicklung der Prozesse Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion in im Jugendalter thematisiert. Schließlich erfahren die Studierenden, welche Rolle Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren spielen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden ... - haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter - haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen Insbesondere in den Seminaren wird die Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Klausur	90 min	100%

9	Studienleistungen:	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	V: eine Studienleistung, z.B. Test	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die bestandene Studienleistung in der Vorlesung.	
13	Anwesenheit:	

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Bildungswissenschaften im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LABG 2009)	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Ute-Regina Roeder	Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
16	Sonstiges:	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 1. oder 3. Semester zu beginnen.	

Modultitel deutsch:	Philosophicum elementare
Modultitel englisch:	Philosophicum elementare
Studiengang:	Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)

1	Modulnummer: PHE		Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4. FS	LP: 7	Workload (h): 210 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführungsvorlesung/Grundkurs	[x] P [] WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	4	30 h (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte: Die Studierenden werden in diesem Modul anhand einer philosophischen Disziplin in elementare und zentrale Fragestellungen der Philosophie sowie in philosophische Methoden eingeführt. Die Einführungsvorlesung bzw. der Grundkurs dient der Vermittlung von Überblickskenntnissen, das Seminar vertieft deren Inhalte bzw. vermittelt Methodenkenntnisse. Die Studierende legen nach eigener Wahl Schwerpunkte innerhalb eines Wahlbereichs.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende werden eingeführt in elementare Fragen und Deutungsangebote der Philosophie, sofern diese für die Erweiterung ihrer bildungswissenschaftlichen Kompetenzen wichtig sind. Sie setzen sich mit paradigmatischen Modellen und Konzeptionen auseinander und werden in ihrer Deutungskompetenz geschult. Sie lernen, die begriffliche und argumentative Struktur philosophischer Ansätze zu erschließen sowie ihre Prämissen offen zu legen und erwerben so analytische Kompetenz. Sie werden in die Lage versetzt, grundlegende philosophische Ansätze und Modelle auf aktuelle Probleme zu beziehen und sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen; so erwerben sie Orientierungs- sowie Reflexions- und Urteilskompetenz. Durch die Argumentation im Seminar und die aktive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Deutungsangeboten wird die diskursive und argumentative Kompetenz der Studierenden geschult. Das Modul ermöglicht, kritisch-hermeneutische, analytische, argumentative und kommunikative Kompetenzen zu fördern, die für den Lehrberuf grundlegend sind.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen aus verschiedenen Angeboten eine Einführungsvorlesung bzw. einen Grundkurs, der diesem Modul zugeordnet sind. Zu dieser Veranstaltung wird aus verschiedenen Seminarangeboten des Moduls ein vertiefendes Begleitseminar gewählt.						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit (H) oder mündliche Prüfung (M); thematisch angelehnt an das Seminar Nr. 2.	H: ca. 15 Seiten M: 25 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	Klausur (zu Nr. 1, Einführungsvorlesung oder Grundkurs)	45 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note im bildungswissenschaftlichen Studium: 7/21		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Das Seminar dient dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in max. 2 Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Blesenkemper	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o8 - Geschichte/Philosophie	
16	Sonstiges: Das Modul ist nicht wählbar für Studierende des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie. Das Modul kann auch in zwei Semestern und in einem anderen als dem 4. Fachsemester absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit																		
Modultitel englisch:		Master-Thesis																		
Studiengang:		Bildungswissenschaften im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)																		
1	Modulnummer: MT	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul																		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td>18</td> <td></td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table>						Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.		Masterarbeit	☒ P ☐ WP	18		540
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)														
1.		Masterarbeit	☒ P ☐ WP	18		540														
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus den Bildungswissenschaften selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden: - Erziehungswissenschaft - Philosophie - Psychologie - Soziologie Das Thema der Masterarbeit wird aus einem der studierten Module entwickelt.																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen. Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Thema der Masterarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.																			
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																			

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/120 – im gesamten Masterstudium		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss ein bildungswissenschaftliches Modul aus dem Master absolviert worden sein und es muss ein bildungswissenschaftliches Methodenseminar im Praxissemester absolviert worden sein.		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften in den Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRGe oder GymGes		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüferinnen und Prüfer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereiche o6, o7 und o8 der WWU und IBL der FH Münster	
16	Sonstiges: Es ist auch möglich die Masterarbeit bereits im 3. Fachsemester anzufertigen, wenn alle übrigen Bedingungen erfüllt sind.		

Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang
Social Anthropology/Sozialanthropologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 26.02.2014

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 26.02.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2
Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15. Juli und für das Sommersemester bis zum 15. Januar eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.

2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
4. Tabellarischer Lebenslauf.
5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
6. Motivationsschreiben zur Begründung der Studiengangswahl (1 - 2 Seiten). Das Motivationsschreiben soll in englischer Sprache, kann aber auch in deutscher Sprache abgefasst sein.
7. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
8. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).

- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich anschlussfähigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in den Studiengängen Ethnologie, Völkerkunde sowie Kultur- und Sozialanthropologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Fachlich anschlussfähig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem benachbarten sozialwissenschaftlichen oder regionalwissenschaftlichen Studiengang mit einem Anteil von Veranstaltungen aus dem Bereich Sozialanthropologie/Ethnologie im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten. ⁴Sofern in einem benachbarten sozialwissenschaftlichen oder regionalwissenschaftlichen Studiengang Veranstaltungen aus dem Bereich Sozialanthropologie/Ethnologie im Umfang von 5 Leistungspunkten oder weniger nachgewiesen werden können, erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie unter der Auflage, Leistungen in Form von Lektüre im Selbststudium und, darauf basierend, mindestens zwei 15-seitigen Hausarbeiten zu grundlegenden sozialanthropologischen Thematiken (unter Betreuung der Hochschullehrer/innen bzw. Fachstudienberater/innen des Instituts für Ethnologie) nachzuholen; erst das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeiten berechtigt zum Besuch der Lehrveranstaltungen und zum Ablegen von Prüfungen des dritten bzw. vierten Fachsemesters. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von fortgeschrittenen Kenntnissen der englischen Sprache. ²Fortgeschrittene Kenntnisse der englischen Sprache werden nachgewiesen durch einen Sprachnachweis auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, z.B. durch das Cambridge Proficiency Exam (CPE) oder ein äquivalentes Sprachzeugnis. ³Die Äquivalenz stellt die nach § 4 Abs. 1 zuständige Person fest. ⁴Wird die Äquivalenz eines vorgelegten Sprachzeugnisses nicht festgestellt, sind die Gründe zu dokumentieren. ⁵Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter. ²Der/die Vorsitzende sowie ihre/seine Stellvertretung gehört der Gruppe der Hochschullehrer an. ³Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁵Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 60 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,6 multipliziert.
 2. weitere für den Masterstudiengang Social Anthropology/Sozialanthropologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 40 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 10 Punkten,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 10 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 10 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 10 Punkten

versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 40 nicht überschritten werden darf. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) ¹Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.

- (4) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Die Zulassung kann mit einer Auflage gemäß § 3 Abs. 1 versehen werden. ³Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht bzw. hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Sozialanthropologie/Ethnologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.07.2012 (AB Uni 2012/22, S. 2033 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 03.02.2014.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des
Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011
vom 25. Februar 2014**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1679), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 44/2011, S. 3274), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 12. September 2013 (AB Uni 33/2013, S. 2429) wird folgendermaßen geändert:

Der Anhang „Modulbeschreibungen“ der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Modultitel deutsch:	Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht
Modultitel englisch:	Science, technology and social science in primary schools
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ Beginn jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 01+02	LP: 11	Workload (h): 330
----------	--	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	V	Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (SU)	[X] P [] WP	1	20h / 2SWS ¹	10h
2.	V	Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (GEO)	[X] P [] WP	2	30h / 2SWS	30h
3.	S	Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht (GEO)	[X] P [] WP	2	30h / 2SWS	30h
4.	Ex	Räume aus geographischer Perspektive erkunden (GEO)	[X] P [] WP	1	3 Tage / 20h	10h
5.	V	Einführung Chemie (CHE)	[X] P [] WP	2	30h / 2SWS	30h
6.	Ü	Schriftliche Übungen (CHE)	[X] P [] WP	1	15h / 1SWS	15h
7.	S	Lernfeld mit Laborpraktikum : Chemische Phänomene für den Sachunterricht (CHE)	[X] P [] WP	2	30h / 2SWS	30h

¹ Die Veranstaltung findet nur bis zu den Weihnachtsferien statt, so dass die 20h nicht überschritten werden.

4	Lehrinhalte: In diesem Modul erfolgt (in Veranstaltung 1) die Einführung in die für den Sachunterricht grundlegend konstituierenden Lernbereiche Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Als fachbezogene Perspektivbereiche werden die geographische sowie die naturwissenschaftlich-chemische Perspektive thematisiert (Veranstaltungen 2-7). In Veranstaltung 1 (s.o.) lernen die Studierenden den fächer- und perspektivenübergreifenden Charakter des Sachunterrichts kennen und erwerben in einer einführenden Vorlesung Kenntnisse über Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften (10 Sitzungen und zusätzlich 10 SWS Selbststudium). In den geographischen Anteilen des Moduls (Veranstaltungen 2-4) werden (in Veranstaltung 2) ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie sowie dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse, fachspezifischen Methoden und der gesellschaftlichen Relevanz des Faches sachunterrichtsrelevante Inhaltsfelder der Geographie wie z.B. <i>Natürliche Zyklen und Kreisläufe, Entwicklung und Veränderung von Räumen, Nutzung, Gestaltung, Belastung und Gefährdung von Räumen durch Menschen</i> sowie <i>Räumliche Vielfalt und Verflechtungen</i> thematisiert. Ein ausgewähltes Themenfeld aus dem Bereich der räumlichen Perspektive wird (in Veranstaltung 3) exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden (in Veranstaltung 4) im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten. In den Chemie-Studien des Moduls (Veranstaltungen 5-7) werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und deren chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (Veranstaltung 5) sind u.a. <i>Stoffe und Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modelle, Modellvorstellungen und Symbole, Struktur der Metalle, Salze und flüchtigen Verbindungen, Atombau und chemische Bindung</i>. Die Schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6) dienen der Vertiefung und der Vorbereitung zur Klausur. Im Lernfeld (Veranstaltung 7) werden Erklärungen für viele Phänomene aus Natur und Labor erarbeitet, die Studierenden machen Erfahrungen mit Geräten und Chemikalien, die sie später im eigenen Unterricht weitervermitteln sollen.
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften beschreiben und an Beispielen anwenden - den spezifischen fächerübergreifenden Charakter des Sachunterrichts beschreiben - Kenntnisse über den Bildungsauftrag des Sachunterrichts erwerben - Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen erläutern - die Basiskonzepte der Geographie - die systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen - an Beispielen erläutern - die Dimensionen der räumlichen Orientierungskompetenz und grundlegende Ansätze zur Einführung in das Kartenverständnis aufzeigen - zu ausgewählten geographischen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten erläutern und kritisch beurteilen - im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen. - zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie erfolgreich anwenden - Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie planen und durchführen - wichtige Chemikalien und Laborgeräte nennen und sachlich angemessen einsetzen - Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnungen benennen und befolgen - Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren - die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anwenden - ein Thema des Lernfelds mit Experimenten erläutern.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung <i>Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (Veranstaltung 1)</i> . Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	Dauer bzw. Umfang 30min Klausur (ggf. 10min mdl. Prüfung)	Gewichtung für die Modulnote in % 20 %
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung <i>Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (Veranstaltung 2)</i> . Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	60min Klausur (ggf. 20min mdl. Prüfung)	40 %
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung <i>Einführung Chemie (Veranstaltung 5) und an die schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6)</i> . Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	60 min Klausur (ggf. 20min mdl. Prüfung)	40 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Für das Lernfeld mit Laborpraktikum (Veranstaltung 7) ist die aktive Teilnahme zu bestätigen. Als Studienleistungen sind themenbezogenen Lehr- und Lernmaterialien für die spätere Unterrichtspraxis zu erstellen. Ausgewählte Beispiele werden präsentiert, ggfs. auch in Kleingruppen erprobt. Die konkret zu erbringenden Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Dauer bzw. Umfang 30 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 23 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		

² Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sicher gestellt.

13	Anwesenheit: In Seminar (Veranstaltung 3.) wird aufbauend auf einer fachlichen Grundlegung praxis- und handlungsorientiert mit schulgemäßen Experimenten und Modellen (z.B. Sandkastenmodell) gearbeitet, die im weiteren Verlauf von der Seminargruppe hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit untersucht und kritisch beurteilt werden. Dieser kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden im Seminar geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen dieses Seminars fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Die Kompetenz, im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen zu können, kann nicht durch Eigenstudium von Lehrbüchern o.ä. erworben werden, sondern bedarf intensiver, angeleiteter Übung. Daher besteht für die drei Exkursionstage (Veranstaltung 4) Anwesenheitspflicht. Die Experimentalvorlesung (Veranstaltung 5) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen. Ebenso ist die Anwesenheitspflicht im Chemie-Lernfeld (Veranstaltung 7) gefordert, da mit dem enthaltenen Laborpraktikum die Experimentierkompetenz der Studierenden entwickelt werden soll.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	<table border="1"> <tr> <th data-bbox="199 882 805 936">Modulbeauftragte/r:</th><th data-bbox="805 882 1410 936">Zuständige Fachbereiche:</th></tr> <tr> <td data-bbox="199 936 805 1025">Prof. Dr. H.-D. Barke</td><td data-bbox="805 936 1410 1025"> FB 11 FB 14 FB 12 </td></tr> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche:	Prof. Dr. H.-D. Barke	FB 11 FB 14 FB 12
Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche:				
Prof. Dr. H.-D. Barke	FB 11 FB 14 FB 12				
16	Sonstiges: Die Vorlesung Veranstaltung 5 sowie die daran gebundene Übung Veranstaltung 6 finden ausschließlich im Wintersemester statt. Das Lernfeld mit Laborpraktikum Veranstaltung 7 wird aus kapazitären Gründen ggf. zweimal – sowohl im Wintersemester (1.FS) als auch im Sommersemester (2.FS) – angeboten. Wenn die Laborkapazitäten es erfordern, absolvieren die Studierenden das Lernfeld bereits im Wintersemester.				

Modultitel deutsch:	Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht
Modultitel englisch:	Elementary Social Studies
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ Beginn jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 2+3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	--	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Einführung in die Geschichtswissenschaft (GES)	☒ P ☐ WP	3	30h / 2 SWS
	2.	V	Einführung in die Sozialwissenschaften (SOZ)	☒ P ☐ WP	3	30h / 2 SWS
	3.	S	Historisches Lernen im Sachunterricht (GES)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS

4	Lehrinhalte: Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u.a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u.a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in 3. die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens. Die Lehrinhalte von Veranstaltung 2 werden zu Beginn des Moduls von der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise bekannt gegeben.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden erläutern - Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbewusstsein) erläutern - Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Bereich Geschichte aufzeigen und reflektieren - Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens beurteilen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	--

³ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Seminar Einführung in die Geschichtswissenschaft wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von schriftlichen Prüfungen abgenommen werden.	20 Min.	50 %
	Die Vorlesung Einführung in die Sozialwissenschaften wird entweder mit einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsform und –dauer wird zu Beginn des Moduls von der Dozentin/von dem Dozenten in geeigneter Weise bekanntgegeben.	Siehe Text links	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Einführung in die Geschichtswissenschaft: regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenpräsentation)		
	Nr. 3: Historisches Lernen im Sachunterricht: regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenpräsentation)		
	Nr. 2: Einführung in die Sozialwissenschaften: Ob in der Veranstaltung Studienleistungen zu absolvieren sind und wenn ja in welcher Form und von welcher Dauer gibt die Dozentin/der Dozent zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Da im Rahmen der „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (1.) und in dem Seminar (3.) „historisches Lernen im Sachunterricht“ wesentliche kommunikative und methodische Kompetenzen des Faches vermittelt werden, gilt hier die Anwesenheitspflicht. Dieser in den Seminaren (1. und 3.) kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen pro Seminar fehlen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für die jeweiligen Veranstaltungen angerechnet.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Oliver Näpel	Zuständiger Fachbereich: FB 6 FB 8	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik
Modultitel englisch:	Introduction to Primary science, technology and social science education
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 3	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ Beginn jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 3 u.4	LP: 4 (siehe Modul 3, Feld 16)	Workload (h): 120
----------	--	---	---------------------------	--	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS	30
	2.	S+T	Wie Kinder lernen (SU)	☒ P ☐ WP	2	Seminar: 30 h / 2 SWS Tutorium: 30 h / 2 SWS	0

4	Lehrinhalte: In einem einführenden Seminar wird ein Überblick über die historische Entwicklung des Sachunterrichts, mit Bezug auf den Lehrplan und die Rahmenvorgaben, sowie heutige Positionen (Ziele, Methoden, Inhalte) gegeben. Didaktische Ansätze zur Gestaltung von Sachunterricht werden erarbeitet und ein erster Einblick in aktuelle didaktische Thematiken (Schulleistungsstudien, Kompetenzorientierung, ...) gegeben. Im darauf aufbauenden Seminar wird auf die Perspektive des Lernens fokussiert. Auf der Basis didaktischer sowie lernpsychologischer Ansätze werden Schülervorstellungen erfasst und Lernprozesse initiiert und diagnostiziert. Methoden zur Erfassung von Schülervorstellungen und Lernprozessen (Interviews, Fragebögen, Videoanalyse) werden erarbeitet und an einem Beispiel angewendet. Das Unterrichtsbeispiel wird in Form von Mikroteaching-Situationen mit Grundschulkindern realisiert. Es besteht die Möglichkeit, ein bis zu zweiwöchiges Praktikum im Zusammenhang mit der Veranstaltung 2 durchzuführen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können • wichtige Stationen und Merkmale der historischen Entwicklung des Sachunterrichts nachzeichnen, polare Entwicklungen analysieren und Hintergründe für Entwicklungen benennen • Zielsetzungen, Methoden und Inhalte heutigen Sachunterrichts benennen und an Beispielen konkretisieren • aktuelle Studien/Ergebnisse/Ansätze beschreiben • den Zusammenhang von Sachunterricht und Sprachförderung benennen • grundlegende didaktische und lernpsychologische Theorien zur Analyse von sachunterrichtlichen Lernprozessen verwenden • verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen und Lernprozessen anwenden • Lernprozesse in Mikroteaching-Situationen initiieren • eine Lerndiagnose verfassen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine			
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Benotete Aufgaben: entweder schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag mit PowerPoint. Über die Art der Prüfung entscheidet die Dozentin/der Dozent nach Ankündigung zu Beginn der Veranstaltung.		ca. 8 Seiten oder 20 min	50 %
	Nr. 2: Planung, Durchführung und Auswertung eines Interviews mit Transkription sowie darauf aufbauend Anfertigen einer Lerndiagnose.(eine schriftliche Leistung)		ca. 5 Seiten	50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Nr. 2: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Mikroteaching-Situation (2 Sitzungen), Reflexion in Gruppen			20 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der Veranstaltung 1 in Modul 1 für das gesamte Modul. Der vorherige Besuch der Veranstaltung 1 des Moduls 3 für das Seminar „Wie Kinder lernen wird vorausgesetzt.			
13	Anwesenheit: Zu 1: Die Anwesenheit ist erforderlich, da grundlegende Inhalte erarbeitet werden, die nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und die Voraussetzung für die weiteren Didaktikveranstaltungen sind. Zu 2: Die Anwesenheit ist erforderlich, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erworben werden können und in der Veranstaltung Methoden vermittelt werden, die Voraussetzung für die Durchführung einer eigenen Untersuchung darstellen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: --			
15	Modulbeauftragte/r: Kornelia Möller		Zuständiger Fachbereich: FB 11	
16	Sonstiges: Begründung für die Abweichung von der 5 LP-Regel: Dieses Modul ist genau aufeinander abgestimmt und es lässt sich schlecht mit den andern Modulen verknüpfen. Eine Verschiebung der LP ginge außerdem nur zwischen den Didaktik-Modulen, dann würde allerdings die Vorgabe der LP pro Semester nicht eingehalten werden. Deshalb weichen wir an dieser Stelle von der Regel ab.			

Modultitel deutsch:	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
Modultitel englisch:	Basics in science and technology
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ Beginn jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 4+5	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Physik (SS). (2 SWS, 14 tägig)	☒ P ☐ WP	1	15h / 1SWS	15
	2.	Exp. Ü	Grundschulorientiertes physikalisches Experimentieren (4 Parallelveranstaltungen (2 SWS) mit jeweils max. 24 Teilnehmenden). (PHY)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2 SWS	30
	3..	S	Einführung in die Technik Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS	30
	4.	Ü	Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	☒ P ☐ WP	1	30h / 2SWS	-
	5..	V	Einführung in die Biologie (im 5. FS (WS)) (BIO)	☒ P ☐ WP	3	30h / 2SWS	60

4	Lehrinhalte:
	In diesem Modul wird die naturwissenschaftlich-technische Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. Veranstaltungen 1 und 2: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre und Optik mit alltagsphysikalischem Bezug. Kennenlernen und Erproben experimenteller Zugangsweisen, die im Sachunterricht zu einer selbstbestimmten Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen beitragen. Veranstaltung 3: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der stoff-, energie- und informationswandelnden Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen. Veranstaltung 4: Kennenlernen und Realisieren von Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen zu primarstufenrelevanten, einfachen technischen Produkten. Veranstaltung 5: Im biologischen Anteil des Moduls werden für das Verständnis der Biologie basale Phänomene und Prozesse der Biologie behandelt, die Voraussetzung für das Verständnis vertiefender sachunterrichtsbezogener Veranstaltungen der Masterphase sind. Vermittelt werden Inhalte zu Aspekten der organischen und zellulären Biologie.

5	Erworbene Kompetenzen:		
	Die Studierenden		
	– können grundlegende Zusammenhänge, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der klassischen Physik beschreiben und erklären; – können physikalische Einsichten auch auf alltagsphysikalische Fragestellungen anwenden; – können ein Repertoire an praktischen Zugangsweisen einsetzen, das Schülern im Sachunterricht Wege zu einer selbstbestimmten Gewinnung von Erfahrungen mit physikalischen Phänomenen eröffnet; – können ihre erworbenen technikbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf alltagstechnische Sachverhalte übertragen; – können grundlegende technische Arbeits- und Erkenntnismethoden anwenden und sind in der Lage, technische Sachverhalte in den verschiedenen Kontexten zu erfassen; – können Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen technischen Produkten realisieren; – haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen entwickelt; – können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie sachlich richtig beschreiben; – sind in der Lage, biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu erfassen und auf der Basis des Gelernten Zusammenhänge herzustellen und Wissen zu transferieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	Keine		
7	Leistungsüberprüfung:		
	☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ [X ⁴] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr. 2: Eine Präsentation sowie eine zugehörige schriftl. Ausarbeitung (Gruppenleistung: Maximal 6 Studierende pro Gruppe)	Anteil an Gruppenleistung pro Studierende: An der Präsentation 10 min.; am Text ca.4000 Zeichen	1/3
	Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen Nr. 3 und 4 ; Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	Klausur 60 min, mündl. Prüfung i.d.R. 30 min	1/3
	Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltung Nr. 5; Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.	Klausur 60 min, mündl. Prüfung i.d.R. 30 min	1/3
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Entwicklung und Bau eines technischen Modells bzw. Produktes bezogen auf die Veranstaltung Nr. 3.		270 Minuten

⁴ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 22 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Ohne Nachweis eines wichtigen Grundes dürfen Studierende im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr.2 bei nicht mehr als 20% der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen fehlen. (Begründung: Es handelt sich um experimentelle Übungen, bei denen auf Grundlage der Laborausstattung Techniken und Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht in einem Selbststudium erlernt werden können.) Studierende erhalten für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Nr. 4 keine Leistungspunkte, wenn sie bei mehr als zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen gefehlt haben (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden).	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Markus Holt	Zuständiger Fachbereich: FB 11 / FB 13
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen 1 + 2 sind im selben Semester zu belegen.	

Modultitel deutsch:	Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik
Modultitel englisch:	Advanced studies of Primary science, technology and social science education
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 5	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ Beginn jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 5 und 6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	---	-----------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Lernfeld Physik (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS
	2.	S	Lernfeld Technik (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS
	3.	S + T	Rolle der Lehrkraft (SU)	☒ P ☐ WP	3	30h / 2SWS Seminar und 15h / 1SWS Tutorium
	4.	S	Wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen im Sachunterricht fördern (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h / 2SWS
	5.	S	Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit	☐ P ☒ WP	1	30h / 2SWS
	6.	S	Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung (SU)	☐ P ☒ WP	1	15h / 1SWS

4	Lehrinhalte: Dieses Modul vernetzt fachliches und didaktisches Wissen am Beispiel der Lernfelder Natur und Technik. In den Lernfeldern (Veranstaltungen 1 und 2) werden sachunterrichtsrelevante physikalische bzw. technische Themen sowohl fachlich und didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. -experimente erarbeitet. Das Seminar <i>Rolle der Lehrkraft</i> (Veranstaltung 3) thematisiert Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen/Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden theoretisch erarbeitet und an Videoausschnitten zum naturwissenschaftliche bzw. technischen Unterricht analysiert. Die theoretischen Hintergründe naturwissenschaftlicher Methoden werden im Seminar Nr. 4. erarbeitet und in Anbindung an den "Science Inquiry-Ansatz" aus dem angloamerikanischen Raum auf mögliches Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Systematisieren und Modellieren im Sachunterricht der Grundschule bezogen und reflektiert. Die Studierenden erarbeiten anschließend ein Themenfeld aus dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit besonderem Augenmerk auf die Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen. Studierende, die eine Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen an einem Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit teil (Veranstaltung 5). Studierende, die ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen am Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung teil (Veranstaltung 6). Im Rahmen dieses Seminars entwickeln die Studierenden eigene Unterrichtseinheiten, setzen diese in der Schulpraxis um und reflektieren ihre Erfahrungen im Seminar. Es besteht die Möglichkeit, 2x2 Wochen Praktika im Zusammenhang mit jeweils einer der Veranstaltungen 1 – 4 durchzuführen.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden • können je ein relevantes Thema aus Natur bzw. Technik fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell aufbereiten. • können Lehrstrategien für den Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Videos analysieren und beurteilen. • entwickeln die für die Praxis notwendige Planungskompetenz weiter. • erweitern das eigene Verständnis über naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie ihre Einstellungen gegenüber dem Wesen der Naturwissenschaften. • Falls Veranstaltung 5 gewählt wird: werden eine wissenschaftliche Arbeit unter den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und unter Anwenden sachunterrichtsdidaktischer Forschungsmethoden anfertigen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung 5 ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt wird. Veranstaltung 6 belegen die Studierenden, wenn sie ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften anfertigen.									
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulprüfung ☐ Modulteilprüfungen									
8	<table><tr><td>Prüfungsleistungen:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote in %</td></tr><tr><td>mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 4. Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt.</td><td>30min</td><td>100%</td></tr></table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 4. Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt.	30min	100%
Prüfungsleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 4. Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt.	30min	100%								

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Anfertigen schriftlicher Interpretationen von Unterrichtsszenen für Veranstaltung Nr. 3 (Rolle der Lehrkraft)	Dauer bzw. Umfang bis zu 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Veranstaltung „Rolle der Lehrkraft“ muss die erfolgte Teilnahme an den beiden Veranstaltungen aus Modul 3 nachgewiesen werden. Für die Veranstaltung „Lernfeld Physik“ wird der vorherige Besuch der Veranstaltungen 1 und 2, für das „Lernfeld Technik“ der vorherige Besuch der Veranstaltungen 3 und 4 des Moduls 4 vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: In den Lernfeldern (Nr. 1 und Nr. 2) besteht wegen der experimentellen Anteile Anwesenheitspflicht, da die zu erwerbenden Kenntnisse nur über die Durchführung der Experimente erlernt werden können. In den Veranstaltungen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und Voraussetzung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Videoanalysen darstellen bzw. Voraussetzung für die auf Unterrichtselemente bezogenen Planungen, Erprobungen und Reflexionen sind.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Kim Lange	Zuständiger Fachbereich: FB 11
16	Sonstiges: Begründung für die Abweichung von der LP-Vorgabe: Um den Studierenden im 6. Bachelorsemester mehr Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit einzuräumen, wird auf Wunsch der Studierenden von der Semester-LP-Vorgabe abgewichen.	

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/2012 im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind, wenn und soweit sie bis zur Inkraftsetzung dieser Ordnung gemäß Abs. 1 noch keine Prüfungsleistung in dem jeweiligen, durch diese Ordnung geänderten, Modul angemeldet haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22. Januar 2014.

Münster, den 25. Februar 2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Februar 2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles



Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 31.10.2011
vom 26.02.2014

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011
vom 26.02.2014**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1677 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2322 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12.09.2012 (AB Uni 2012/28, S. 2411 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundlagen von Erziehung, Bildung und Schule“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule						
Modultitel englisch:		Basics of Education and School						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)						
1	Modulnummer: EBS		Status:		☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.+4.	LP: 7 Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90
	2.	S	Schule und Lehrerberuf	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte:							
	Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen. Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden							
	- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, - können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden, - können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen, - können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und - kennen das Handlungs- und Berufsfeld von Lehrkräften.							

	Die Studierenden - kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens, - können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen, - verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern, - kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen, - sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken. Die Studierenden - können im Raum der Hochschule u. im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln, - beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>V: Klausur</td><td>90 min</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
V: Klausur	90 min	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G und HRGe								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.								

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung			
Modultitel englisch:		Basics of Vocational Education			
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)			
1	Modulnummer: EBB	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.+4.	LP: 7	Workload (h): 210
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik	☒ P ☐ WP	2
	2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf	☒ P ☐ WP	5
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen sowie Konzepte und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung thematisiert. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der Student/die Studentin, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)</td><td>P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor BK								
15	Modulbeauftragte/r: NF Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mind. begleitend mit dem Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Grundlagen von Erziehung, Bildung und Schule“ studiert werden.								

3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum						
Modultitel englisch:		First School Experience						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)						
1	Modulnummer: OP		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2. FS	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P	☐ WP	2	30 h (2SWS)	30
	2.		Praktikum	☒ P	☐ WP	4	80 h	40
4	Lehrinhalte: Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder. Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis, - können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden, - reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen, - können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen - können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen..							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---	-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 46% (6/13)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRGe und BK		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Christian Igelbrink und Manuela Groen	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	Sonstiges: Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. oder 4. Semester durchzuführen. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ studiert werden.		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2013/14 mit zwei lehramtsrelevanten Fächern im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Wenn und soweit vor dem Sommersemester 2014 bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in den mit dieser Ordnung geänderten Modulen angemeldet worden sind, findet diese Änderungsordnung keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2014.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles



Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
vom 31.10.2011
vom 26.02.2014

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die
Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011
vom 26.02.2014**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1679 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2278 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12.09.2012 (AB Uni 2012/28, S. 2427 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundlagen von Erziehung, Bildung und Schule“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule						
Modultitel englisch:		Basics of Education and School						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach LABG 2009)						
1	Modulnummer: EBS		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 1.	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90
	2.	S	Schule und Lehrerberuf	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen. Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, - können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden, - können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen, - können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und - kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.							

	Die Studierenden - kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens, - können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen, - verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern, - kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen, - sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken. Die Studierenden - können im Raum der Hochschule u. im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln, - beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>V: Klausur</td><td>90 min.</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min.	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
V: Klausur	90 min.	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 19% (7/37)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter HRGe und Zwei-Fach-Bachelor								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.								

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum					
Modultitel englisch:		First School Experience					
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
1	Modulnummer: OP	Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.-3. FS	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P ☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.		Praktikum	☒ P ☐ WP	4	80 h	40
4	Lehrinhalte: Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder. Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis, - können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden, - reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen, - können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen - können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	---		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 16% (6/37)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor HRGe und BK		
15	Modulbeauftragte/r: Christian Igelbrink und Manuela Groen	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	Sonstiges: Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1. oder 4. Semester durchzuführen.		

3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik			
Modultitel englisch:		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics			
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)			
1	Modulnummer: LESD	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 3.-4.	LP: 7	Workload (h): 210
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	☒ P ☐ WP	4
	2.	S	Vertiefungsseminar	☒ P ☐ WP	3
					60 h (4 SWS)
					30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden ... - haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Kindesalter - haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen - haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens - kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen - haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.				
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	V: Klausur S: Mündliche Prüfungsleistung (z.B. Referat) oder schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit) nach Vorgabe des Prüfers	V: 90 min. S: ca. 45 min. ca. 15 Seiten	50% 50%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 19% (7/37)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Prüfungsleistung in der Vorlesung.		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ute-Regina Roeder	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 5./6. Semester zu studieren.		

Artikel 2

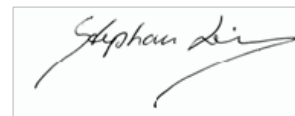
- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Wenn und soweit vor dem Sommersemester 2014 bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in den mit dieser Ordnung geänderten Modulen angemeldet worden sind, findet diese Änderungsordnung keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2014 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles



Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
vom 31.10.2011
vom 26.02.2014

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des
bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011
vom 26.02.2014**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1681 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2297 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12.09.2012 (AB Uni 2012/28, S. 2440 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundlagen von Erziehung, Bildung und Schule“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule						
Modultitel englisch:		Basics of Education and School						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach LABG 2009)						
1	Modulnummer: EBS		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 1.+2.	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	☒ P ☐ WP		4	30 h (2 SWS)	90
	2.	S	Schule und Lehrerberuf	☒ P ☐ WP		3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte:							
	Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen. Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden							
	- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, - können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden, - können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen, - können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und - kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.							

	Die Studierenden - kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens, - können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen, - verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern, - kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen, - sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken, - können im Raum der Hochschule u. im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln, - beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><th><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th><th><i>Dauer bzw. Umfang</i></th><th><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th></tr><tr><td>V: Klausur</td><td>90 min.</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min.	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
V: Klausur	90 min.	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><th><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th><th><i>Dauer bzw. Umfang</i></th></tr><tr><td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 20% (7/35)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.
----	--

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum						
Modultitel englisch:		First School Experience						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)						
1	Modulnummer: OP		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 1. FS	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)	30
	2.		Praktikum	☒ P ☐ WP		4	80 h	40
4	Lehrinhalte:							
	Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder. Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden - kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis, - können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden, - reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen, - können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen - können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen..							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Erbringung der Prüfungsleistung ist die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 17% (6/35)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK		
15	Modulbeauftragte/r: Christian Igelbrink und Manuela Groen	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	Sonstiges: Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist auch möglich, das Orientierungspraktikum im 2., 3., und/oder 4. Semester durchzuführen.		

3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik			
Modultitel englisch:		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics			
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)			
1	Modulnummer: LESD	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.-3. FS	LP: 7	Workload (h): 210
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	☒ P ☐ WP	4
	2.	S	Vertiefungsseminar	☒ P ☐ WP	3
					60 h (4 SWS)
					30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.				
5	Erworbenene Kompetenzen: Die Studierenden ... - haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter, - haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen, - haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens, - kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, - haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen. Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.				
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	V: Klausur S: Mündliche Prüfungsleistung (z.B. Referat) oder schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit) nach Vorgabe des Prüfers	V: 90 min. S: ca. 45 min. ca. 15 Seiten	50% 50 %
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 20% (7/35)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Prüfungsleistung in der Vorlesung.		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ute-Regina Roeder	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 4./5. Semester zu studieren.		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Wenn und soweit vor dem Sommersemester 2014 bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in den mit dieser Ordnung geänderten Modulen angemeldet worden sind, findet diese Änderungsordnung keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2014 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin

i. V.



Prof. Dr. Ursula Nelles



Zweite Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011
vom 26.02.2014

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011
vom 26.02.2014**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3261 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2336 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 12.09.2012 (AB Uni 2012/28, S. 2420 ff.), wird wie folgt geändert:

Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung						
Modultitel englisch:		Basics of Vocational Education						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)						
1	Modulnummer: EBB		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.+4.	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf	☒ P	☐ WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte:							
	In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen sowie Konzepte und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung thematisiert. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der Student/die Studentin, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)</td><td>P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor								
15	Modulbeauftragte/r: NF Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich o6 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mind. begleitend mit dem Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden.								

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Wenn vor dem Sommersemester 2014 bereits Studien- oder Prüfungsleistungen in dem mit dieser Ordnung geänderten Modul angemeldet worden sind, findet diese Änderungsordnung keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2014.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin
i. V. 
Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.02.2014

Die Rektorin
i. V. 
Prof. Dr. Ursula Nelles